

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 89.

11. August 1853.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	1853. 4. August.	Bartholomä.	Daniel Huber, Tagelöhner in Bartholomä, und dessen Ehefrau Angelika, geb. Eckart.	Montag den 12. September, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Bartholomä.	Georg Baur, Tagelöhner in Bartholomä, und dessen Ehefrau Theresia, geb. Geiger.	Montag den 12. September, Nachmittags 1 Uhr.	—
—	—	Bartholomä.	Heinrich Rapp, Bürger und Tagelöhner in Bartholomä, und dessen Ehefrau Susanne geb. Sperle.	Dienstag den 13. September, Morgens 8 Uhr.	—

**G m ü n d.** — Es ist neuerdings häufig der Fall vorgekommen, daß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zuwider Pferde-Besitzer abgängige Pferde, welche dem für den Bezirk aufgestellten Kleemeister zufallen sollten, selbst abgedeckt haben, und daß gesunde Pferde behufs der Verwendung zu gewerblichen Zwecken oder auch zum Verspeisen ohne vorherige Besichtigung durch den Kleemeister oder die Fleischschau von den Eigenthümern abgedeckt worden sind.

Man sieht sich daher veranlaßt, die dießfalligen gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung künftig streng gehandhabt werden wird, von Neuem einzuschärfen, und zwar sind

- 1) gefallene, sowie kranke oder verunglückte Thiere, welche nicht mehr gerettet werden können, dem Kleemeister zu überlassen, welchem das Abdecken derselben allein zukommt, die Haut davon hat der Kleemeister anzusprechen, die Hufeisen bei den Pferden aber gehören dem Eigenthümer, wenn er solche nicht dem Kleemeister überläßt.
- 2) Eigenthümer kranker oder verunglückter Thiere sind nicht gehindert, ihre Thiere selbst schlachten zu lassen, wenn das Fleisch nach dem Erkenntnis der Fleischschau noch verspeist werden kann. Wer es unterläßt, sein Thier vor dem Schlachten von der obrigkeitlich aufgestellten Fleischschau besichtigen zu lassen, hat Strafe zu erwarten.
- 3) Gewerbetreibende, wie z. B. Leinwäber dürfen lebende Pferde ankaufen, und die nutzbaren Theile für ihr Gewerbe verwenden; es ist aber das Abdecken, wenn es nicht durch den Kleemeister selbst geschieht, jedenfalls in dessen Gegenwart vorzunehmen, und ist derselbe dafür verantwortlich, daß die zu gewerblichen Zwecken nicht verwendbaren Theile an dem gehörigen Orte verscharrt werden.

Wenn dahier die Thiere nicht überhaupt dem Kleemeister zu überlassen sind (Pkt. 1.) so ist dieser jedenfalls beim Abschachten derselben behufs ihrer Benutzung zu gewerblichen Zwecken, (Pkt. 3.) zu Wahrung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften beizuziehen, und sind ihm für seine dießfalligen Berrichtungen nach Amts-Versammlungs-Beschluß in Gmünd 1 fl. und auswärts 1 fl. 30 fr. als Belohnung zu verabreichen, während beim Schlachten von Pferden zum Verspeisen des Fleisches (Pkt. 2.) eine Besichtigung durch die Fleischschau stattzufinden habe.

Den 6. August 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

**G m ü n d.** — Der Geometer Josef Börner von Spraitbach, hat auf die Ausübung der Feldmessenkunst in ihrem ganzen Umfange Verzicht geleistet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 9. August 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

**Welzheim.**  
**Diebstahls-Anzeige.**  
Dem Bauern Peter Hägelen, von Ottenried, Oberamt Gaildorf, wurde am Montag den 25. v. Mts., ein 1/2-jähriger Stier (gelb-salch)

zu Alldorf, wo an diesem Tage Markt war, aus dem Stalle des Wirthshauses zur Krone entwendet. Dies wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher den Stier wieder

beischafft, eine Belohnung von zwei Kronenthalern ausgesetzt hat.

Den 4. August 1853.

Königl. Oberamtsgericht.  
**Hartmayer.**

**Welzheim.**  
**Diebstahls-Anzeige.**  
Dem Bauern Johann Heinrich in Weidenhof, Gemeinde-Bezirks Kirchentirnberg, wurden in der Nacht vom 28./29. v. M. mittelst Ausgrabens 1 1/2 Simri blauefellige

und weiße Erdbirnen, theils aus seinem nahe gelegenen Garten, theils aus seinem am Garten gelegenen Acker entwendet, was hiezu mit zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß der Werth des Entwendeten ca. 48 fr. beträgt.

Den 8. August 1853.

Königl. Oberamt.  
Heinz.

W e l z h e i m.

### Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 11. Juni d. J. wider den jugendlichen Bettler und Landstreicher Gottfried Schönleber von Ebersberg erlassene Steckbrief wird hiemit, nachdem Schönleber inzwischen beigebracht worden, außer Wirkung gesetzt.

Den 8. August 1853.

Königl. Oberamt.  
Heinz.

G m ü n d.

In der Gantmasse des Händlers Michael Köhler dahier, wird Samstag den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr oberamtsgerichtlichem Auftrage zufolge

ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Thürlstiege, neben Dreher Staudenmaler und Joh. Arnold, Brd.-Verschr. Anschlag 800 fl. gerichtlicher Anschlag 800 fl. nebst 2 1/2 Rthn. Garten dabei, 41,1 Rthn. Krautland ob der Kreuzmühle, Anschlag 45 fl.

auf hiesigem Rathhause nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1853 im Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 14. Juli 1853.

Rathschreiber  
Bichler.

### B a r g a u, Oberamts Gmünd. Auswanderung.

Die ledige Theresia Reiser mit ihrem 3 Jahre alten Kinde, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen, wer Ansprüche an dieselbe zu machen glaubt, hat solche

binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist, die Auswanderung stattgegeben wird.

Den 9. August 1853.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Stühz.

### D u r l a n g e n.

Am 8. d. Mts. hat sich bei Josef Steinhart's Wittwe in Durlangen ein großer schwarzer  Haubhund eingestellt, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten bei obiger Wittwe täglich abholen.

Den 10. August 1853.

Schultheißenamt.  
Gemeindepfleger Kolb, A. B.

### A l f d o r f.

Aus der Pflugschaft der Strüßelmüller Knödler'schen Kinder sind **1300 fl.** zum Ausleihen parat.

Pfleger:  
Georg Knödler.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Verlorenes.

Ein **Cigaren-Stuis** ging dieser Tage von Gmünd die alte Straßdorfer Staije hinauf und den weitem Weg Rechberg zu —

verloren. Der wirkliche Besitzer wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

G m ü n d.

Am **Montag** Abend ist ein **goldener Ring, F. K.** bezeichnet, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

G m ü n d.

In meinen Garten hinter der Stadt suche ich bis Martini einen Hausmann.

Pfisterer,  
zum Hahnen.

G m ü n d.

### Logis zu vermieten.

Die zweite Etage in meinem Hause in der Kappelgasse bei Herrn Gerichts-Notar Kagner habe ich bis Martini zu vermieten.

Deibele, Kaufmann.

G m ü n d.

Ein **Logis** ist bis Martini zu vergeben bei

Lehrer Niedmüller.

G m ü n d.

### Logis-Vermietung.

Eine Stube und Kammer in meinem Hause in der Kapellgasse habe ich für eine kleine Familie zu vermieten.

Bürstenmacher Kauf.

G m ü n d.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Mehlhändler Ziegler nächst der Stadtpfarrkirche.

Den 5. August 1853.

Kirchendiener Beck.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht 1600 fl. aufzunehmen. Derselbe leistet eine gerichtliche Versicherung in Gebäuden zu 700 fl. und in Gütern

werth — bester Lage und niedern Anschlag 2635 fl.

Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden **1500 fl.** aufzunehmen gesucht, und können dafür in Gütern, günstigster Lage, geringen Anschlags 2445 fl. und 700 fl. in Gebäude-Werth gerichtlich versichert werden. Näheres zu erfragen bei

der Redaktion.

H e u b a c h.

### Ehren-Erklärung.

Ich erkläre hiemit, daß die Beschuldigung, der Mahlknecht Jakob Grupp in der obern Mühle zu Heubach habe mir Mehl entwendet, unrichtig ist, indem ich demselben in dieser Hinsicht durchaus keinen Vorwurf machen kann.

Den 9. August 1853.

Christine Pfisterer.

U l m.

### Wirthschafts-Verkauf.

Auf Ableben meines Mannes habe ich mich entschlossen, meine Wirthschaft auf dem untern Kubberg zu verkaufen. Dieselbe wurde vor 5 Jahren neu aufgeführt und bis zur Stunde mit recht günstigem Erfolg betrieben. Die gegenwärtigen und künftigen Festungsbauten auf diesem Platz nehmen noch mehrere Jahre in Anspruch und kann daher ein umsichtiger Mann auf dieser Wirthschaft ein sicheres Brod sich erwerben. Wer bei mir oder Hrn. Kafetier Köhler in Gmünd im Laufe dieses Monats das beste Angebot stellt, dem wird das Anwesen samt der ganzen Wirthschafts-Einrichtung zugeschlagen und kann dann sogleich bezogen werden.

Jakob Schmid's Wittwe.

G m ü n d, den 10. August 1853.

Es kostet der Bierling Schönmehl 29 fr.

Der Spündige Laib Kernbrod ist geschätzt auf 25 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.

Stadtschultheißen-Amt.

**Aus dem Großherzogthum Baden.** (D. B.) Wir stehen gegenwärtig in unserem Lande an einem Wendepunkt in politischen und kirchlichen Dingen, wo es sich um die Frage handelt: soll fernerhin nach einem System regiert werden oder soll es bei dem Vermitteln und Abfinden verbleiben, und soll man fortfahren, auf beiden Seiten zu hinken, wie dieses seit den dreißiger Jahren und seit der Revolution mehr oder weniger der Fall war? Sollen Principien im Staat und Kirche gelten oder soll man die Dinge ferner an sich herankommen lassen, um dann nach Umständen abzugeben und zuzugeben? Es scheint, daß der neue Präsident des Ministeriums des Innern anders gefinnt ist, wenn man in Erwägung zieht, daß dem Privatdocenten Fischer zu Heidelberg die Erlaubniß, Vorlesungen im pantheistischen Sinne zu halten, entzogen worden ist. — Ein grundsätzliches Regiment wünscht schon längst derjenige Theil, welcher die Folgen unserer Zustände in den vierziger Jahren vorausgesehen und vorausgesagt hat, aber nicht beachtet, vielmehr als „schroff“ und „reactionär“ oder je nach dem confessionellen Unterschied mit den bekannten Namen bezeichnet worden ist und auf's Neue wieder bezeichnet wird. Dagegen wünschen alle diejenigen, welche sich vor jeder Entschiedenheit in politischen und

kirchlichen Dingen scheuen, die fürchten, beim Aufkommen heilsamer Regierungsgrundsätze unmöglich zu werden, die Fortsetzung des Transactionensystems. Es ist das die Schaar der verkappten und erklärten Gothaer, der factischen oder moralischen Urheber der Revolution und der mit ihnen bewußt oder unbewußt verbundenen Schaufel- oder Vermittlungsmänner.

Um unsere Angelegenheiten zu entwirren und in eine bessere Bahn einzulenken, dazu gehören die einfachsten Grundsätze von der Welt, nur ein wenig Erinnerung an das, was unsere Zerkahrenheit in sub- und objectiver Hinsicht verschuldet hat, und ein guter und fester Wille; nach der erkannten Wahrheit zu handeln. Keine Theorien von Staatskünstlern, sondern ein nachdrücklicher Wille von oben herunter! — Wir haben nicht im entferntesten den Wunsch einer Aenderung der Staatsverfassung; aber je mehr dieselbe anoch der menschlichen Selbstsucht und Agitation Spielraum gewährt, desto mehr sind entschiedene Charaktere, Männer, in denen sich ein System ausprägt, bei denen Jedermann weiß, wie er daran ist und darum alles nachtheilige und selbstsüchtige Gelüsten von vorn herein aufgibt, an der Spitze des Regiments und in demselben absolut nothwendig — politische und sittlich ernste Charaktere, die bisher als „schroff“ beseitigt oder „müßig und unbequem“ fern gehalten wurden; Männer, die von unten herauf gebient haben und das Volksleben kennen, keine Theoretiker, Professoren oder Ideologen. Es fehlt uns nicht an solchen, und man kennt sie, weil in den letzten ereignißvollen Jahren alle erkannt worden sind. Die ganze Weisheit besteht darin: soll gut, d. h. zur Befestigung

des Thrones und der Ordnung regiert werden, so müssen alt-conservative Charaktere an's Regiment, denn wir behaupten, nur die konservativen Elemente sind zum Regieren berufen, vom Minister bis zum Bürgermeister und Gemeinderath herab. Denn das Leute durch Kammerreden und Lieblingen mit der Opposition wie auch durch Doppelzüngigkeit zu den höhern und höchsten Verwaltungsstellen früher gelangt sind und da nachtheilig gewirkt haben, wolle man nicht vergessen. Eben so wichtig und beachtenswerth, ja noch wichtiger, um eine heilsame Bahn zu finden, sind die Zustände bei der Kirchen, der katholischen und evangelischen. Man scheue sich doch nicht vor dem Worte: gebt die Kirchen frei und sagt euch los von den Theorien abstrakter Kirchenrechts-Lehrer und gothaischer Gespensterseher. Keine Kirche kann nach göttlichem und menschlichem Rechte verlangen, daß sie dem Staate über den Kopf wachse und einen Staat im Staate bilde; aber jede kann und muß im Interesse des Staates und der christlichen Volkserziehung verlangen, daß die bisherige Bevormundung falle. Jede hat das göttliche Recht, nach ihren Formen und Institutionen die christliche Volksbildung zu vollziehen, und der Staat hat das Recht, von den öffentlichen Handlungen der Kirche Einsicht zu nehmen und zu inhibiren, sobald sie seinen Rechten, die ihm gebühren, zu nahe treten oder die völkerrechtliche Religionsfreiheit, den gegenseitigen Frieden, die Duldung und die Rechte der andern Confessionen verletzen. Darum inhibire der Staat alle Handlungen, welche seine Rechte und die der Confessionen und den Frieden verletzen, er gebe der Kirche frei, wie in Preußen, und sei also ein christlicher Staat, der jede Kirche in ihrem Bereiche gewähren läßt; die verletzende Behörde aber stelle er vor den Richter. Das ist die ganze Weisheit, die Jedermann weiß und die dem Staate seine Rechte läßt, der Kirche aber ihr Verlangen erfüllt.

Endlich stehen auch die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Baden an einem Wendepunkte, weil dem evangelischen Oberkirchenrathe zu Karlsruhe Personalveränderungen bevorstehen. Wir sind kein Freund von Theorien und denken auch hier an keine organischen Veränderungen, sondern nur — und das ist auch hier die Hauptsache — an die rechten Personen. Der Regent ist der Landesbischof und ernennt die Oberkirchenräthe. Hier nun erhebt sich eine ähnliche Lebensfrage, wie im Staate, für diese evangelische Landeskirche, welche unirt ist, ob Vermittlung und Abfindung und mehr oder weniger Willkür in der öffentlichen Lehre und Freikircherei oder entschiedenes Festhalten an den historischen Grundlagen, auf welchem die evangelische Kirche zu Recht und Lebensfähigkeit gekommen ist. Denn überall hören wir, wie diese Kirche darum in Zerfahrenheit gebracht wurde, weil sie von der geschichtlichen Grundlage, dem historischen Bekenntniß, abgewichen sei oder es durch ein „insofern“ und „insoweit“ beschränke, wodurch es dahin gekommen, daß die öffentliche Lehre dem Belieben Einzelner preis gegeben und dieselbe auf Synoden und Generalsynoden den Majoritäten unterstellt werde. — In die wichtigsten Angelegenheiten und Maßnahmen der Kirche, insbesondere in Dienstbesetzungen greife die Staatsregierung ein. Daher klagen alle bessern Geistlichen über diese Bevormundung, über Mangel an Lehraufsicht und Einheit in der öffentlichen Lehre, Verlust aller Kirchengnuzt, schlechte Lehrbücher und Agenden u. s. w., die das Machwerk einer rationalistischen Generalsynode seien und nennen als Grund aller dieser Uebel und des auftauchenden Verlangens, von der unirten Kirche zur altlutherischen zurückzugehen, sowie auch andere Spaltungen und Umtriebe, jene Abweichung von dem historischen Bekenntniß, wodurch das Volk die heilsame Erkenntniß verloren habe und desto leichter von den Freikirchlern und Freischärlern gewonnen worden sei. Hierin liegt unstreitig die Lebensfrage dieser Kirche. Die Frage, ebenso wichtig für den Staat als für die kirchliche Volkserziehung, ist nemlich die: kann und darf diese Kirche von ihrer Rechtsgrundlage, die das historische Bekenntniß ist und kraft dessen sie Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche erlangt hat, abweichen oder mit „insofern“ und „insoweit“ beschränken, und kann sie das thun, ohne die größten Verwirrungen zu erregen, die für das Staats- und christliche Volksleben gleich nachtheilig sind? Wir antworten und mit uns jeder gesunde Verstand mit einem festen Nein!

Soll auch hier in eine bessere Bahn eingelenkt werden, so müssen die bisherigen Schwankungen und Hemmungen — das Abfindungs- und Vermittlungssystem aufhören. Dieser Kirche muß ebenfalls die angemessene Freiheit zurückgegeben werden. Hierzu sind aber wieder die rechten Personen nothwendig. Der evangelische Oberkirchenrath bedarf der Männer nicht, die einem System der Theologie oder einer sogenannten kirchlichen Richtung

huldigen, denn was soll das heißen „Richtungen“ in einer Kirche? Er kann keine Männer brauchen, die sich rühmen, über den Parteien zu stehen und sog. Vermittler zu sein, denn die Kirche ist nur eine Partei, ein Leib des Herrn, einer Lehre und einer Liebe verbunden, und die sich rühmen, Vermittler zu sein und über den Parteien zu stehen, sind selbst Partei, wenn auch weder warm noch kalt. — Der Oberkirchenrath bedarf keiner Theoretiker, Systematiker und Professoren der Theologie; sondern die kirchlichen Zustände fordern wissenschaftlich-gebildete Kirchenmänner, Charaktere, welche sich zur geschichtlichen Grundlage der Kirche mit Freudigkeit bekennen, dafür leiden können, die Verhältnisse des Landes durch erfahrungreichen Dienst in der Landeskirche kennen gelernt haben und mit den dienstlichen Verhältnissen und Berrichtungen in Kirche und Schule und den Obliegenheiten ihrer Diener durch eigenen Dienst vertraut sind. An solchen Männern fehlt es unter den Geistlichen nicht; man darf sie weder im Auslande noch an Universitäten suchen; sie sind in den vergangenen verhängnißvollen Jahren ebenfalls erkannt worden!

Möge der Wendepunkt, an welchem wir stehen, zur Erstarkung des Thrones und des staatlichen und kirchlichen Volkslebens führen und der Erfolg alle, die es mit dem hoffnungsvollen Regenten treu meinen, befriedigen!

Stuttgart, 8. August. (W.G.) Die neuesten Nachrichten aus England über die am 3. erfolgte Ankunft J. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin lauten sehr erfreulich, insbesondere was die freundschaftliche und ehrenvolle Aufnahme der hohen Reisenden durch die Königin von England und den Prinzen Albert betrifft. Die Königin hielt zu ihrem Empfang einen Hof, wobei J. K. H. Hohheiten mit dem russischen Gesandten Baron Brunnow, der Freiin v. Sturmleder, dem Grafen v. Zeppelin und dem Obersten Jhrn. v. Verlichingen erschienen. Andern Tags war Ihnen zu Ehren große Parade und Manöver in Chobham; wobei der Kronprinz zur Rechten der Königin Viktoria, Prinz Albert zu ihrer Linken ritt. J. K. H. die verwitwete Frau Herzogin von Leuchtenberg wurde von Torquai zum Besuche erwartet.

Stuttgart, 9. August. (W.G.) Allmählig kommen neue Früchte auf unsre Fruchtmärkte, die nach übereinstimmenden Aussagen ein ganz vorzügliches Mehl liefern, was auch bei der überaus warmen und trockenen Witterung während des Reisewerdens ganz natürlich ist. Dennoch wird von Spekulantem Land auf und ab auszusprenge versucht, die Frucht sei ganz schlecht ausgefallen und nicht mehlfreich. Da dieses durchaus wahrheitswidrig ist, so weiß man schon was von solchen Ausstreunungen zu halten ist. Indes ist das Erntegeschäft noch im vollen Gang und verspricht allenthalben gute Ertragnisse, worüber auch, wie die Allg. Ztg. vom Bodensee aus meldet, die Getreidespekulanten verbrießliche Gesichter zu schneiden anfangen. Sobald die Ernte vorüber, werden wir ein allgemeines Fallen der Fruchtpreise eintreten sehen.

Stuttgart, 9. August. (W.G.) Gestern sind in den Kriegsbergen die ersten gefärbten Trauben gefunden worden.

Bietigheim, 8. Aug. Der Bau des hiesigen Enzviadukts naht seiner Vollendung. Schon hat man mit dem abnehmen der Gerüste, dem Legen der Schienen und der Anbringung des eisernen Bekänders begonnen, und kommenden Samstag soll die Vollendung des Werks durch eine Bewirtung sämmtlicher dabei beschäftigter Arbeiter gefeiert werden.

(W.G.) Am 4. dieß wurde zu Calw eine Pfarr-Versammlung aus dem Generalat Tübingen unter dem Vorsitze des Hrn. Prälaten v. Moser abgehalten, wobei interessante Diskussionen über das Institut der Pfarrgemeinderäthe; über das Verhältniß zwischen Schule und Familie nach dem naturgemäßen Stand und dem der positiven Gesetzgebung unseres Landes; so wie über die Verichte in Beziehung auf eine fruchtbare Selbstprüfung stattgefunden.

Frankfurt, 6. Aug. (St.A.) Wie man vernimmt, dürfte demnächst mit Rücksicht darauf, daß das Treiben der demokratischen Handwerkervereine in der Schweiz immer noch andauert und Seitens der dortigen Behörden sogar theilweise unterstützt wird, mit Bezug auf den Bundesbeschlus vom 15. Januar 1835 ein entscheidender Bundesbeschlus erfolgen. Das Wandern der deutschen Handwerkergefelln nach der Schweiz ist bereits von den einzelnen Regierungen untersagt. Die schweizerische Regierung scheint gegenwärtig weniger bereit zu seyn, den billigen Wünschen der einzelnen

deutschen Regierungen nachzukommen, als im Jahr 1834, wo der eidgenössische Vorort Zürich unterem 24. Juni 1834 die freundlichsten Zusicherungen wenigstens durch Noten gemacht hatte, wenn auch praktisch nichts gebessert wurde.

(St. A.) Von der Donau erfährt man, daß Omer Pascha solche Verschanzungen habe aufwerfen und sie in solchen Vertheidigungsstand habe setzen lassen, daß er einen etwaigen Uebergang der Russen über diesen Strom verhindern zu können glaubte. In Schumla wurde ein Hauptspital angelegt.

Aus Belgrad, 20. Juli, wird uns geschrieben: Die Stimmung ist ziemlich gedrückt, und was darüber hier und da in die Oeffentlichkeit gelangte, keineswegs ohne alle Wahrheit. Es bestehen mehrere Parteien, die theils Rußland geneigt, theils weniger geneigt sind. Der Pascha von Belgrad hat indeß Kriegsvorkehrungen aller Art getroffen, und die serbischen Behörden empfahlen den Einwohnern, sich jeden Gespräches und aller Bemerkungen über Russen sowohl als Türken zu enthalten, um jeden Streit zu vermeiden. Die Regierung scheint ihrerseits möglichst die Neutralität bewahren zu wollen. (D. B.)

London, 6. August. Ihre Majestät die Königin beabsichtigt übermorgen, Montag, einen Hof- und Privy Council abzuhalten, am Dienstag nach Osborne abzureisen und am Donnerstag die Flotte von Spithead Revue passieren zu lassen. Diefem glänzenden Schauspiel werden alle in England anwesenden russischen Prinzen sinne beiwohnen. Die Hofzeitung beschäftigt sich jetzt vorzugsweise mit den hohen württembergischen und russischen Gästen. Gestern, den 5. August, besichtigten die Großfürstin Olga und der Kronprinz von Württemberg das Parlamentsgebäude, und der Kronprinz stattete Ihrer Majestät im Buckinghampalaste einen Besuch ab. Am Donnerstag, während der Kronprinz im Chobhamlager war, besuchte die Großfürstin den Tower und fuhr nachher durch die merkwürdigsten Straßen der City. Heute erwartet man die Großfürstin Marie, verwitwete Leuchtenberg, aus Torquay hier im russ. Gesandtschaftshotel und die Großfürstin Catharine von Rußland, Gemahlin des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, im Clarendon Hotel in London.

London, 9. Juli. (St. A.) Lord Russell erklärte im Unterhause, daß zufriedenstellende Depeschen aus Wien eingelaufen seien, übrigens sey daselbst wegen der Kürze der Zeit auf den Wiener Vorschlag vom 31. v. M. noch keine Rückantwort eingetroffen. Im Oberhause erklärte Clarendon, daß sich die Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Schlusse neigen, die Regierung werde übrigens nur dann zustimmen, wenn der Vorschlag die alsbaldige gänzliche Räumung der Donaufürstenthümer einschliesse.

London, 5. Aug. (St. A.) Die dänischen Vorgänge beginnen allmählig die Aufmerksamkeit der Presse in verdientem Maß zu beschäftigen, und werden mit der orientalischen Verwirrung in gebührendem Zusammenhang gebracht. Wie es scheint, ist das Auftreten Rußlands im Orient nicht ohne Einfluß auf das englische Urtheil in dieser Sache geblieben und die Blätter sprechen ohne Rücksicht die Befürchtung aus, daß Rußland am Sund eben so festen Fuß zu fassen suche wie an den Dardanellen.

Dänemark. Kopenhagen, 15. Juli. (D. B.) „Aab. Av.“ schreibt: Die in Betreff des Befestigungswesens niedergesetzte Commission hat nun ihre Arbeiten beendigt und soll ihre Eingabe auf nichts weniger hinausgehen, als daß 20 Mill. Rthlr. auf 5 Jahre verlangt werden; hiervon 10 Mill. zur Befestigung von Kopenhagen durch detaschirte Forts jenseits der in der Nähe des Glacis liegenden Seen, nebst Batterien längs der Küste; ferner 3 Mill. für Fredericia und einen andern Punkt am kleinen Belt und das Uebrige zur Befestigung von Alsen und der Düppel Höhen.

(N. T.) Durch die nunmehr zweifellos feststehende Ausgleichung der russisch-türkischen Differenz durch Annahme der Vermittlungs-Vorschläge der 4 Großmächte von Seiten des Kaisers von Rußland ist der europäischen Umsturzpartei abermals ein Plan und eine Hoffnung zu Nichte geworden, wogegen diese Lösung der Frage sehr zur Förderung und zum Aufschwung der Geschäfte beitragen wird.

Kalisch, 4. Aug. (D. B.) Nach russischen Berichten sind die Truppen in der Moldau und Walachei überall mit dem größten Jubel empfangen worden und ihnen Processionen mit Geistlichen und Deputationen an der Spitze entgegen gezogen.

Paris, 7. August. (D. B.) Die Patrie schreibt: „Man versichert, daß alle Vorschläge, welche Rußland gemacht worden sind, um die Austragung der orientalischen Angelegenheit herbeizuführen, Vortheile aufgestellt haben, die sich nicht in dem Rußland schon so günstigen Verträge von Kainardschi stipulirt finden. Man weiß, daß dieser berühmte Vertrag vom Jahr 1774 zwischen dem Sultan Abduls-Hamed und der Kaiserin Katharina II. vor Allem zur Folge hatte, daß Rußland das ganze Land zwischen dem Dnieper und dem Bug erhielt, und den Tataren der Krimm und Kuban's die Unabhängigkeit sicherte, sich aber in nicht vollständiger Weise über die religiöse Frage und namentlich nicht über die Feststellungen der Freiheiten der griechischen Katholiken aussprach. In diesem Punkte, der nachher eine solche Bedeutung erlangt hat, werden Rußland die ausgedehntesten Befriedigungen und Garantien und zwar in den annehmbarsten Ausdrücken angeboten.“ Das „Univers“ begleitet diese, Allem nach officöse Mittheilung der Patrie mit der Bemerkung, daß es sich unter solchen Umständen über die Annahme der Vorschläge seitens Rußland nicht wundere.

Paris, 7. Aug. (St. A.) Wenn ich gut unterrichtet bin, so dürfte Frankreich bald sich durch ein Ereigniß beschäftigt sehen, das selbst neben der orientalischen Angelegenheit das größte Interesse in Anspruch nehmen würde. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Krönung des Kaisers Napoleon III. und seiner Gemahlin, die am Napoleonsfeste, also schon am 15. August Statt finden soll. So wird mir von einem Manne versichert, dessen Angaben mich noch nie getäuscht. Es werden, sagt er mir, alle Anstalten im Geheimen getroffen, indem man Frankreich überraschen will — warum wüßte ich nicht zu sagen.

St. Petersburg, 30. Juli. Ueber den Stand des russisch-türkischen Streites verlautet hier nur so viel, daß nach der vollendeten Thatsache der Besetzung der Fürstenthümer, nachdem die materielle Garantie gewonnen ist, welche das hiesige Cabinet zu nehmen für gut fand, die Entschließung der Pforte abgewartet wird. Russischer Ansicht nach steht die Frage jetzt viel einfacher. Einen Theil der Genugthuung, heißt es, habe sich Rußland bereits selbst verschafft und somit der Türkei die Lösung der Aufgabe unendlich erleichtert. Entschliesse sich diese zu der geforderten Garantie, so werde das Pfand wieder herausgegeben, eher jedoch gewiß nicht. Die Westmächte seien mit ihrer ungerufenen Dienstfertigkeit abgewiesen und Oestreich's Vorschläge, die Pforte über ihr „wahres Interesse“ aufzuklären, angenommen. Der russischen Diplomatie erscheinen ferner die Erörterungen der westlichen Presse über die recht- oder unrechtmäßige Besetzung der Fürstenthümer auf ganz unpassendem Grunde basirt, wenn man dabei auf Verträge zurückgehe, die zwischen Rußland und der Türkei zwar bestehen, aber sich auf besondere Fälle beziehen. Der vorliegende befinde sich außerhalb aller Verträge. Um der Pfandnahme, welche durch die vollendete Thatsache der Besetzung bewirkt worden ist, Nachdruck zu geben, werden die Fürstenthümer äußerlich als Eigenthum Rußlands behandelt, wobei jede Nutznießung des Oberherrn so lange ausgeschlossen bleibt, bis eine Verständigung der streitenden Parteien erfolgt sein wird. Hier glaubt Niemand mehr, daß Rußland von Jemand gehindert werden könnte, seinen Willen und seine Absichten durchzusetzen, wenigstens dürfte dies jetzt minder leicht sein, als 1829, wo Oestreich noch nicht so entschieden, wie heute, auf Seiten Rußlands stand.

Die Frankf. Bl. schreiben aus Wien vom 6. August: Oberst Russ ist ausersessen worden, den Wiener Ausgleichungs-Vorschlag nach Konstantinopel zu überbringen. Die Antwort des Divans dürfte im günstigsten Fall erst in der Mitte des Monats eintreffen. — Nach Konstantinopel bringt Oberst Russ zugleich noch ein Privatschreiben des Kaisers an den Sultan.

Smyna, 27. Juli. Gestern kam Mohammed-Ali-Pascha, Sohn des verstorbenen Vicekönigs von Aegypten, hier aus Alexandrien an. Er brachte 100 Mill. Piaster mit, welche seine Familie dem Sultan als Geschenk darbietet. Er ist der Vorläufer der ägyptischen Flotte, welche sein Vetter Abbas-Pascha der Pforte zur Verfügung stellt.

G m ü n d.

## Musik-Anzeige.

Nächsten Sonntag den 14. d. Mts. spielt die Musik der k. reitenden Artillerie von Nachmittags 1/3 Uhr an, auf dem Haghof.